

Einladung zur Fortbildung:

Die Umsetzung der Dublin II – Verordnung

*Auswirkungen auf die Flüchtlingssozialarbeit und die Flüchtlingsberatung
unter besonderer Berücksichtigung der Situation besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge*

Referentin: Berenice Böhlo, Rechtsanwältin

Zeit: Freitag, **26. November 2010**, von 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: BIAW, Otto-Erich-Straße 11, 14482 Potsdam, S-Bhf. Griebnitzsee (S 7),

Bus 694 (Otto-Erich-Straße), Straßenbahn: Linie 99 und 94 (Fontanestraße) Anfahrtsplan auf der Webseite:

<http://www.biaw.de/>

Die Fortbildung richtet sich in erster Linie an ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Flüchtlingsberatung in Brandenburg und ist offen für am Thema Interessierte.

Inhalt:

Die Dublin-II-Verordnung regelt die Zuständigkeit für Asyl in der EU: In dem Staat, der als erstes betreten wird, muss das Asylverfahren durchgeführt werden. In der Regel sind das die Staaten an den EU-Außengrenzen wie z.B. Griechenland oder Polen. Vielen Flüchtlingen, die in Deutschland Asyl beantragen, droht im Rahmen der Dublin-II-Verordnung die Rückschiebung dorthin. In Brandenburg sind davon aktuell vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, Iran und Irak bzw. Tschetschenien betroffen.

Literatur:

Mitzubringen sind die aktuelle Textausgabe Ausländerrecht (Beck – dtv)

Und der Text der Dublin II – Verordnung, abrufbar unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/343-2003_Asyلزustaendigkeit.pdf

Anmeldungen bis 22.11.10 per Mail an: thomas@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Teilnahmegebühren werden keine erhoben.

Spenden an den Flüchtlingsrat Brandenburg: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam, Konto: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Gefördert von:

